



Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 49 „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ – Broschüre Die deutschen Bischöfe - Nr. 110

Dokumente des Bischofs

Nr. 50 Beschluss der Regionalkommission Ost des DCV vom 25.01.2022 – Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 zu den AVR Arbeitszeitregelung

Nr. 51 Aufruf zur Kollekte am Gründonnerstag

Nr. 52 Veränderung im Ehevorbereitungsprotokoll

Nr. 53 Novellierung der Bauordnung für das Bistum Magdeburg

Nr. 54 Neuer Vorstand der Stiftung netzwerk leben

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 55 Digitales Fortbildungsangebot zur Prävention sexualisierter Gewalt

Nr. 56 Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost

Nr. 57 Bereitstellung Online-Schematismus

Nr. 58 Vergabe von Fördergeldern des Bistums Magdeburg und des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in Paderborn

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 59 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Nr. 60 Todesanzeigen

Weitere kirchliche Nachrichten

Nr. 61 Einladung zur Motorradwallfahrt 2022 vom 06. – 08.05.2022 nach Wernigerode

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 49 „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ – Broschüre Die deutschen Bischöfe - Nr. 110

Dem gedruckten Amtsblatt April 2022 liegt für die Pfarreien die Broschüre „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ Broschüre Die deutschen Bischöfe - Nr. 110 bei.

Anlage

Dokumente des Bischofs

Nr. 50 Beschluss der Regionalkommission Ost des DCV vom 25.01.2022 – Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 zu den AVR Arbeitszeitregelung

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

1. In § 1 Absatz 1 (RK Ost: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den [Erz-] Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg gehören) der Anlage 5 zu den AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“ Die nachfolgenden Sätze verschieben sich entsprechend.

2. § 2 der Anlage 31 wird wie folgt neu gefasst:

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich. Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen für Mitarbeiter der in Satz 2 genannten Gebiete durchschnittlich 38,5 Stunden in der Woche.

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter im Land Berlin beträgt abweichend ab dem 1. Januar 2021 durchschnittlich 39 Stunden in der Woche, ab dem 1. Juli 2025 38,5 Stunden in der Woche.

Die regelmäßige Arbeitszeit kann auf fünf Tage, aus notwendigen dienstlichen oder betrieblichen Gründen auch auf sechs Tage verteilt werden.

3. In § 2 Absatz 1 der Anlage 32 wird der bisherige Satz 2 durch einen neuen Satz 2 ersetzt:

„Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich; ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“

4. In § 2 Absatz 1 der Anlage 33 wird der bisherige Satz 2 durch einen neuen Satz 2 ersetzt:

„2Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich; ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“

5. Der Beschluss tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Freiburg, den 25. Januar 2022

gez. Jörg Straube
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Für das Bistum Magdeburg

Magdeburg, den 25.03.2022

+ Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Nr. 51 Aufruf zur Kollekte am Gründonnerstag

Liebe Schwestern und Brüder,

seit nunmehr 30 Jahren setzt sich die Partnerschaftsaktion Ost, unser Hilfswerk für Osteuropa, für Völkerverständigung, Gerechtigkeit und Frieden in Europa ein. Es pflegt Kontakte zu den Menschen in Osteuropa, es fördert Austausch, gemeinsame Projekte und Dialog.

Dass dieses Engagement von vielen Gläubigen unseres Bistums mitgetragen wird, bringt der Opfergang der Liebe am Gründonnerstag zum Ausdruck. Dafür bin ich Ihnen, den spendenfreudigen Gemeindemitgliedern sehr dankbar. Sie helfen vielen Menschen in den Ländern Osteuropas zu einem besseren und gerechteren Leben!

Am 13. Januar dieses Jahres haben wir in einem festlichen Gottesdienst in der Kathedrale St. Sebastian in Magdeburg das Jubiläum der Partnerschaftsaktion Ost begangen. Der Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Herr Rainer Robra hat die Tätigkeit der Partnerschaftsaktion Ost als beispielgebend bezeichnet, da sie der Förderung von Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Frieden dient.

Niemand konnte sich zu diesem Zeitpunkt vorstellen, dass es einen Monat später mitten in Europa einen Krieg geben wird. Einerseits zeigt uns das, wie sehr unsere Welt aus den Fugen geraten ist. Andererseits ist uns bewusst, wie wichtig die Arbeit der Partnerschaftsaktion Ost war, ist und bleibt.

Frieden kann am besten dort gedeihen, wo Gerechtigkeit und Liebe herrschen. So wollen wir mit unserer Spende beim Opfergang der Liebe am Gründonnerstag den Menschen in Osteuropa, insbesondere in der Ukraine,

- unsere Solidarität zum Ausdruck bringen und in der gegenwärtigen Situation dort humanitäre Hilfe leisten, wo es am Nötigsten ist,

- und damit unseren osteuropäischen Nachbarn Perspektiven ermöglichen und so zu mehr Gerechtigkeit in den Ländern Osteuropas beitragen.

Unsere Partnerschaftsaktion möchte lebendige Beziehungen knüpfen und pflegen. Ohne Ihre Mithilfe ist das nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, auch in diesem Jahr in der Gründonnerstagskollekte wieder großzügig für Osteuropa zu spenden. Schließen Sie bitte ihre Schwestern und Brüder im Osten Europas in Ihre Gebete ein!

+ Dr. Gerhard Feige
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. April 2022, sowie am Vorabend in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Anlage

Nr. 52 Veränderung im Ehevorbereitungsprotokoll

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Frühjahrsvollversammlung am 25.02.2021 einige Änderungen für das „Ehevorbereitungsprotokoll. Niederschrift zur kirchlichen Ehevorbereitung und Eheschließung. Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz“ (EVP) beschlossen. Die Kongregation für die Bischöfe hat die Veränderungen mit dem decretum de immutatione vom 12.10.2021 bestätigt.

Das überarbeitete EVP mit der zugleich erfolgten Überarbeitung der „Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz“ ist ab sofort auch im Bistum Magdeburg ausschließlich zu verwenden.

Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.06.2022, in der bis dahin noch das alte EVP verwendet werden kann.

Die Veränderungen im neuen EVP betreffen insbesondere die Streichung der Frage nach dem Beruf der Brautleute und die Hinzufügung des Sachverhalts der Rituszugehörigkeit, sowie einige redaktionelle Verbesserungen.

Eine Änderung betrifft auch die Erteilung der „Traulizenz gemäß c. 1115 bei auswärtiger Trauung, aber innerhalb Deutschlands“ (Nr. 28 EVP). Statt der „Unterschrift des Geistlichen“ ist nun dort die „Unterschrift des Pfarrers“ vorgeschrieben. Angesichts der pastoralen Situation in unserem Bistum, in der es Pfarreien ohne einen kanonischen Pfarrer gibt, lege ich hiermit fest, dass in diesem Fall der Begriff Pfarrer auch den „Geistlichen Moderator“ (der mit der Leitung

der Seelsorge in der/den ihm bestimmten Pfarrei/en beauftragte Priester) inkludiert.

Das neue Formular ist bei e-mip bereits eingestellt.

Magdeburg, den 23.03.2022

+ Dr. Gerhard Feige
Bischof

*Anlage: Ehevorbereitungsprotokoll
Anlage: Anmerkungstafel zum EVP*

Nr. 53 Novellierung der Bauordnung für das Bistum Magdeburg

Die Bauordnung für das Bistum Magdeburg tritt rückwirkend in einer novellierten Form mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft. Dem gedruckten Amtsblatt April 2022 liegt für die Pfarreien die Bauordnung bei und ist dessen Bestandteil. Weitere Exemplare sind im Bischöflichen Ordinariat abrufbar.

Anlage

Nr. 54 Neuer Vorstand der Stiftung netzwerk leben

Bischof Dr. Feige hat gem. § 7 (1) der Stiftungssatzung mit Wirkung zum 1. März 2022 folgende Personen für eine fünfjährige Amtsperiode in den Vorstand der Stiftung netzwerk leben berufen:

Dr. Beate Bettecken, Akademiedirektor Dr. Reinhard Grütz, Ordinariatsrätin Dr. Friederike Maier, Diözesancaritas-Direktorin Cornelia Piekarski, Heinrich Paul Sonsalla und Frank Wagner.

Auf seiner konstituierenden Sitzung hat der Vorstand Dr. Reinhard Grütz zum Vorstandsvorsitzenden und Dr. Beate Bettecken zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 55 Digitales Fortbildungsangebot zur Prävention sexualisierter Gewalt

Ein zentraler Bestandteil zur Prävention sexualisierter Gewalt sind Fortbildungen zum Thema Sexualisierte Gewalt. Diese sind für alle Mitarbeitenden Katholischer Einrichtungen sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichtend.

Ab dem 2. Mai 2022 wird es im Bistum Magdeburg die Möglichkeit geben, diese Fortbildungen auch im E-Learning-Format zu absolvieren. Dieses finden Sie auf dem virtuellen Campus der Fachakademie für Gemeindepastoral unter: <https://campus.fagg.eu>
Das Programm wurde inhaltlich auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen und Praxis von Präventionsschulungen entwickelt.
Sie erhalten hier, ebenso wie in einer Präsenzschi- lung, wichtige Informationen zum Thema

Sexualisierte Gewalt. Die Fortbildung sensibilisiert außerdem für ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit Anvertrauten und ermöglicht die Vertiefung und Reflexion des eigenen Handelns, sowohl einzeln als auch gemeinsam in Kleingruppe oder im Team. Weiterhin erhalten Sie Adressen für Beratung und Unterstützung im Verdachtsfall, außerdem Leitfäden um bei Bedarf handlungsfähig zu sein. Ein personalisiertes Teilnahmezertifikat wird Ihnen nach erfolgreich absolviertem Programm ausgestellt, das als Nachweis für die alle fünf Jahre verpflichtende Fortbildung gilt.

Beim Bistum Magdeburg angestellte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reichen die Zertifikate bei der Personalverwaltung ein. Priester und Diakone im aktiven Dienst bei dem Prozessbereich 2.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Präventionsbeauftragten:

Frau Lydia Schmitt, Tel. (0391) 5961 189
lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de

Sie erhalten sodann einen Code mit dem Sie sich auf dem Campus registrieren und die Fortbildung entsprechend besuchen können. Sollten Sie bereits registriert sein, können Sie sich direkt mit Ihren persönlichen Daten anmelden.

Für Fragen rund um den virtuellen Campus steht das Sekretariat der Fachakademie für Gemeindepastoral zur Verfügung:

Frau Barbara Kluba, Tel.: (0391) 5961 264
fachakademie@bistum-magdeburg.de

Nr. 56 Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost

Die VII. Regional-KODA Nord-Ost hat in ihrer 11. Sitzung am 24. Februar 2022 per Videokonferenz den einheitlichen Wahlhandlungszeitraum für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der VIII. Regional-KODA Nord-Ost gemäß § 2 (1) der Wahlordnung für den Zeitraum vom 23. September 2022 bis zum 22. Dezember 2022 festgelegt. Alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger gem. § 1 (2) Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost werden hiermit aufgefordert, sich bei dem diözesanen Wahlvorstand

(c/o Bischöfliches Ordinariat Magdeburg,
Max-Josef-Metzger-Str. 1,
39104 Magdeburg)

zwecks Erfüllung der aus § 4 der Wahlordnung folgenden Aufgaben zu melden.

Hinweis: Die Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost, die Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost sowie die Entsendeordnung für die Vertreter der Gewerkschaften in der Regional-KODA Nord-Ost wurden im Amtsblatt Nr. 4 bis 5 vom 01.01.2018 veröffentlicht.

Nr. 57 Bereitstellung Online-Schematismus

Ab dem 4. April 2022 steht allen Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt ein Online-Schematismus in Form einer mobilen App namens "ISIDOR Mobile" zur

Verfügung. Nutzbar ist diese App auf mobilen Endgeräten und Desktop-Rechnern. Sie erhalten Zugriff auf alle öffentlichkeitstauglichen Daten unserer zentralen Bistumsdatenbank wie z. B. Daten der Organisationseinheiten der Verwaltung, der Pfarreien, der kirchlichen und bistumsnahen Einrichtungen, Vereinigungen, Verbände und Gremien, sowie die Kontaktdaten aller dort Mitarbeitenden bzw. die der zuständigen Ansprechpartner.

Der Zugriff auf "ISIDOR Mobile" erfolgt über die Internetadresse

<https://isidor.bistum-magdeburg.de/>, welche Sie auf Ihrem Endgerät in die Adresszeile Ihres Browser eingeben. Es empfiehlt sich diese Adresse nach dem ersten Aufruf dauerhaft als Verknüpfung auf Ihren Startbildschirm abzulegen. Zusätzlich zum Online-Schematismus wird es künftig auch weiterhin den gedruckten Schematismus in Buchform geben.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an:

Herr Wolfgang Romba, Tel.: (0391) 5961 172

wolfgang.romba@bistum-magdeburg.de.

Nr. 58 Vergabe von Fördergeldern des Bistums Magdeburg und des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in Paderborn

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Magdeburg in der jeweils geltenden Fassung ist bei der Abrechnung von geförderten Maßnahmen die Einreichung eines Schutzkonzeptes verpflichtend. Antragsteller, die dem nicht nachkommen, müssen mit einer Kürzung der Fördersumme rechnen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Arbeitsstelle für Jugendpastoral

Tel.: (0391) 5961 113,

info@jibm.de.

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 59 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Frau Miriam Fricke wurde auf eigenen Wunsch von der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Berufungspastoral am 23. Februar 2022 entpflichtet.

— — —

Frau Annalena Budik wurde am 23. Februar 2022 mit der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Berufungspastoral beauftragt.

Frau Miriam Fricke wurden ab dem 1. April 2022 die Aufgaben einer Gemeindefereferentin im regionalen Einsatz in den Pfarreien St. Franziskus, Bad Liebenwerda, St. Hedwig, Lauchhammer und Schmerzhafte Mutter, Torgau, übertragen.

Herr Norbert Reddig wurden unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Johannes Bosco, Magdeburg, ab dem 1. April 2022 die Aufgaben eines Gemeindefereferenten der Pfarrei St. Augustinus, Magdeburg übertragen.

Herr Tobias Scherbaum wurden unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Gefängnisseelsorger in der JVA Burg und seiner Aufgaben als Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Johannes Bosco, Magdeburg, ab dem 1. April 2022 die Aufgaben eines Gemeindefereferenten der Pfarrei St. Augustinus, Magdeburg, übertragen.

Nr. 60 Todesanzeigen

Am 28. Februar 2022 verstarb im Alter von 86 Jahren Frau Brigitte Olschimke. Das Requiem wurde für sie am 9. März 2022 in der katholischen Kirche Marienstuhl in Egelin gefeiert. Die Beerdigung fand anschließend auf dem örtlichen Friedhof statt.

Am 21. März 2022 verstarb im Alter von 75 Jahren Herr Pfarrer i. R. Rudolf Susyk im Städtischen Klinikum in Magdeburg. Das Requiem wurde für ihn am 31. März 2022 in der Klosterkirche St. Peter und Paul in Hadmersleben gefeiert. Die Beerdigung fand anschließend auf dem dortigen katholischen Friedhof statt.

Weitere kirchliche Nachrichten

Nr. 61 Einladung zur Motorradwallfahrt 2022 vom 06. – 08.05.2022 nach Wernigerode

Dem Amtsblatt April 2022 liegt die Einladung zur Motorradwallfahrt 2022 bei.

Anlage

Anlagen:

Nr. 49 „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ – Broschüre Die deutschen Bischöfe - Nr. 110

Nr. 50 Beschluss der Regionalkommission Ost des DCV vom 25.01.2022 – Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 zu den AVR Arbeitszeitregelung

Nr. 51 Aufruf zur Kollekte am Gründonnerstag

Nr. 52 Veränderung im Ehevorbereitungsprotokoll

Nr. 53 Novellierung der Bauordnung für das Bistum Magdeburg

Nr. 61 Einladung zur Motorradwallfahrt 2022 vom 06. – 08.05.2022 nach Wernigerode

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg

Max-Josef-Metzger-Str. 1

39104 Magdeburg

www.bistum-magdeburg.de